

# AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht - Abteilung Schulen

Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Niederösterreich  
Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 08.03.2005

zu Ltg.-132/A-2/9-2003 u.

zu Ltg.-133/A-2/10-2003

K4-L-50/329

Beilagen

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerbüro Telefon 02742 9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug

Bearbeiter

Mag. Rupert Kleibel

(0 27 42) 9005

Durchwahl

13274

Datum

1. März 2005

Betrifft

**Entschließung des NÖ Landtages; Schulorganisation in Niederösterreich**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 25. März 2004 den mit der Zahl LAD1-SE-3060/111-2004 übermittelten Entschließungsantrag betreffend Schulorganisation in Niederösterreich zum Beschluss erhoben.

Mit Beschluss vom 29. Juni 2004 hat die NÖ Landesregierung beschlossen, folgenden Brief an die Österreichische Bundesregierung zu richten:

„An die

Österreichische Bundesregierung

z.H. des Bundeskanzlers

Dr. Wolfgang Schüssel

Ballhausplatz 2

1010 Wien

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

*Der Landtag von Niederösterreich hat am 25. März 2004 die Landesregierung aufgefordert, beim Bund in folgender Richtung vorstellig zu werden:*

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 13 - Mödling

**Zum Nahzonentarif erreichbar über Ihre Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung**

Telefax (02742) 9005 13595 - E-mail: post.k4@noel.gv.at - Internet: <http://www.noe.gv.at> - DVR:0059986

M:\LANDTAG\LandtagsvorlagenXVI\01\132\132B1.doc

- **Abänderung der derzeitigen Berechnungsmodalität für die Zuteilung der Lehrer-Personalressourcen zur Erhaltung von Schulstandorten. Dies könnte durch ein Absenken der Schlüsselzahlen auf ein bedarfsgerechtes Ausmaß oder durch die Einführung von Zuschlägen für jede Klasse einer Volksschule mit weniger als 4 Klassen (bis zu 11 Stunden pro Klasse) und für jede Hauptschule mit weniger als 8 Klassen (mindestens 1 Planstelle) zusätzlich erfolgen.**
- **Zuteilung der Verstärkungsressourcen für die ganztägige schulische Betreuung in den Schulen nach den tatsächlichen Bedürfnissen.**
- **Zuteilung eines Zweitlehrers für Klassen mit einem hohen Anteil von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache.**

*Das österreichische Schulwesen funktioniert entgegen verschiedenen veröffentlichten Meinungen sehr gut und erfreut sich hoher Akzeptanz in der Bevölkerung. Dies wird durch verschiedene Untersuchungen auf Bundes- und Landesebene bestätigt. Allerdings erscheint für die Zukunft diese sehr positive Gegebenheit in Gefahr zu geraten. Die personellen Ressourcen werden in allen Schulbereichen jährlich nach der tatsächlich vorhandenen Schülerzahl bemessen und vom Bund zugeteilt. Durch die dramatisch sinkenden Schülerzahlen werden diese Ressourcen jährlich verringert. Diese Entwicklung wurde durch die Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung so verstärkt, dass sich bereits Probleme bei der personellen Bedeckung der notwendigen Schulorganisation ergeben. Um den gegebenen Standard unseres Schulwesens nicht nur zu erhalten, sondern auch weiterzuentwickeln ist es notwendig, in der Zukunft nicht nur die jeweils vorhandene Schülerzahl, sondern auch die notwendige Organisationsstruktur zur Basis der Ressourcenermittlung heranzuziehen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass eine den Schülern zumutbare und dem Verständnis der Bevölkerung gerecht werdende Organisation des Schulwesens, insbesondere in der Form von dörflichen Kleinschulen erhalten werden kann.*

*Gerade im ländlichen Raum müssen bereits jetzt Schüler, auch Volksschulkinder, erhebliche Entfernungen von der Wohnung zur Schule zurücklegen. In einzelnen Fällen sind dies in einer Richtung über 25 km. Die Auflassung solcher Kleinschulen brächte noch größere Entfernungen, die solche Schüler überwinden müssten.*

*Eine schleichende emotionale Entwurzelung dieser Kinder aus ihrer unmittelbaren Heimat wäre eine sehr wesentliche Konsequenz einer solchen Vorgangsweise. Daneben ginge die Schule als impulsgebender bildungsmäßiger, geistiger, kultureller und gesellschaftlicher Kristallisationskern der dörflichen Gemeinschaft verloren, was eine weitere Absiedlung aus solchen Gemeinden zur Folge hätte.*

*Die Hauptschulen werden besonders gut als kindgerechte und leistungsstarke Bildungseinrichtung im unmittelbaren Lebensraum unserer Schüler angenommen. Landesweit werden sie von 74 % eines Geburtsjahrganges besucht. Je nach Schuljahr kommen bis zu 80% der Maturanten über die Hauptschule und eine maturaführende berufsbildende oder allgemeinbildende Oberstufe zu ihrer Matura. Käme es zur Schließung von Hauptschulen, würden nicht nur längere Schulwege entstehen, sondern angesichts der entstehenden langen Schulwege auch die Bereitschaft erhöht werden, die Schulpflicht in einer Bundesschule für 10- bis 14-jährige zu erfüllen. Dies brächte dem Bund durch die höheren Personalkosten (höhere L1-Lehrerbezüge) und durch vermehrte Schulerhaltungskosten (Errichtung und laufender Betrieb) wesentliche Mehrkosten, die durch den Besuch der Hauptschulen für den Bund nicht anfallen (niedrigere L2-Lehrerbezüge, Schulerhaltung durch die Gemeinden).*

*Die bundesgesetzlich und landesgesetzlich festgelegte Klassenschülerhöchstzahl beträgt für die Hauptschule, die Polytechnische Schule und die stufenreine Volksschulklasse 30, für die Mehrstufenklasse in der Volksschule 28 und in der einklassigen Volksschule 26. Diese Höchstzahlen vermindern sich im Falle einer Integrationsklasse weiter. Die tatsächlichen Landesdurchschnittszahlen haben auf Grund der Schülerzahlentwicklung fallende Tendenz.*

*Für die schulische Betreuung der Kinder am Nachmittag werden bereits Ressourcen zur Verfügung gestellt, die für das kommende Schuljahr verstärkt werden.*

*Die Verstärkung sollte jedoch nicht limitiert, sondern im erforderlichen Ausmaß des Bedarfes erfolgen.*

*Es wird daher ersucht, beim nächsten Finanzausgleich die Beschlüsse des NÖ Landtages entsprechend zu berücksichtigen und in die zukünftigen Stellenplanrichtlinien einfließen zu lassen.“*

Mit Schreiben vom 5. Jänner 2005 hat der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes  
Nachstehendes mitgeteilt:

*„Zu Ihrem Schreiben vom 29. Juni 2004, GZ K4-L-50/305, mit dem Sie eine EntschlieÙung  
des Niederösterreichischen Landtags vom 25. März 2004 betreffend die Schulorganisation  
in Niederösterreich vorlegen kann ich Ihnen auf der Grundlage einer Stellungnahme des  
zuständigen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Folgendes mitteilen:*

*Im Rahmen des Finanzausgleichs wurde zwischen dem Bund, vertreten durch das  
Bundesministerium für Finanzen, und allen neun Bundesländern vereinbart, das bisherige  
System der Finanzierung der Pflichtschullehrer beizubehalten.*

*Weiters werden vom Bund in den Jahren 2005 bis 2008 jährlich zusätzliche 12 Mio. € zur  
Unterstützung der Länder bei der Bewältigung der Problemstellung durch den Rückgang  
der Schülerzahlen und im Bereich der Sonderpädagogik zur Verfügung gestellt.*

*Die rechtliche Umsetzung erfolgt durch das derzeit in parlamentarischer Behandlung  
befindliche Finanzausgleichsgesetz 2005, welchem die näheren Regelungen zu entnehmen  
sind.*

*Der Bund entspricht damit Wünschen der Länder, wie sie in den Verhandlungen zum  
Finanzausgleich zum Ausdruck gebracht wurden. Über die zusätzlichen Finanzmittel wird  
nach zwei Jahren eine Evaluierung stattfinden.“*

Mit freundlichem Gruß  
NÖ Landesregierung

Christa Kranzl

Landesrat